

# RENEWABLES im FOKUS

## Unternehmer- & Messereisen

Ausgabe Nr. 2 - 2019

### Unternehmerreise nach Japan zur „Fuel Cell Expo / Battery Expo“ vom 25.02. bis 01.03.2019

#### *Hintergrund: Länder- und Marktinformationen*

Japan ist eine der größten Volkswirtschaften der Welt. Der japanische Staat leidet unter einer starken Verschuldung. Das Wirtschaftswachstum fällt seit einigen Jahren sehr niedrig aus. 2018 haben die Europäische Union und Japan ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unterzeichnet, das u.a. den Abbau von Handelsbarrieren (z.B. in Form von Zöllen) vorsieht.

#### Mehr Informationen:

EnergieAgentur.NRW 

**GTAI** GERMANY  
TRADE & INVEST

#### *Energiemarkt in Japan*

Nach der Katastrophe von Fukushima setzt Japan wie kein anderes Land auf Wasserstoff und will ihn zum zentralen Energieträger der Gesellschaft ausbauen. Dabei ist Japan bei der Erforschung und Anwendung von Wasserstoff weltweit führend und hat sich in diesem Bereich ambitionierte Ziele gesetzt. Bis zu den Olympischen Spielen 2020 in Tokio soll es im Land 40.000 Wasserstoffautos geben, die ihren Brennstoff an 160 Tankstellen aufnehmen können. Ebenso dient Wasserstoff als Energieträger für Wohnhäuser. Insgesamt sind in Japan bereits 220.000 Haushalte mit einer Brennstoffzelleneinheit ausgestattet. Vor allem in der Region um Osaka haben sich viele Firmen mit Wasserstoffexpertise angesiedelt und den Standort so zu einer der führenden H2-Regionen gemacht. Gemeinsam mit der Präfektur Osaka hat das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium erst vor kurzer Zeit eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie unterzeichnet.

#### *Fördermöglichkeiten im Zielland*

Die Förderung ausländischer Direktinvestitionen erfolgt in Japan in erster Linie in Form von Steuervergünstigungen und Abschreibungserleichterungen. Die Development Bank of Japan bietet im Einzelfall für Projektfinanzierungen zinsgünstige Darlehen an. Für einige Branchen und bestimmte Vorhaben (z.B. Forschung und Entwicklung) gelten eigene Steuervorschriften. Neben der landesweiten Förderung unterstützen zudem die einzelnen Regionen ausländische Unternehmen bei ihren Vorhaben in Japan. Jede der 47 Präfekturen verfügt über Förderangebote. Auch einige Städte haben eigene Förderprogramme entwickelt. Bei Informationsbedarf bietet sich eine Kontaktaufnahme mit der staatlichen Förderagentur „Japan External Trade Organization“ (JETRO) an.

# RENEWABLES im FOKUS

## Unternehmer- & Messereisen

Die JETRO stellt auf ihrer Homepage nationale, regionale sowie kommunale Fördermöglichkeiten zusammen und veröffentlicht Kontaktdaten:

[https://www.jetro.go.jp/en/invest/incentive\\_programs/](https://www.jetro.go.jp/en/invest/incentive_programs/)

### **Fördermöglichkeiten in Tokio**

Die verschiedenen Einheiten der Förderagentur „Invest Tokyo“ beraten ausländische Unternehmen beim Aufbau einer Auslandsniederlassung in Japan. Der „Tokyo One-Stop Business Establishment Center“ unterstützt Unternehmen in allen bürokratischen Verwaltungsangelegenheiten bei der Gründung bzw. Eröffnung eines Standorts. Der „Business Development Center Tokyo“ bietet ausländischen Unternehmern Hilfe bei der Suche nach japanischen Geschäfts- und Kooperationspartnern an.

Darüber hinaus berät der „Tokyo Employment Consultation Center“ bei Fragestellungen zum Arbeitsrecht in Japan.

Die Präfektur Tokio vergibt Zuschüsse an ausländische Unternehmen, die in Japan investieren. Förderfähig sind Ausgaben für Experten und Berater, die im Zuge der Geschäftsaufnahme anfallen (z.B. für Rechts- und Steuerberatung) sowie Gebühren für die Akquise von Personal. Der maximale Förderbetrag liegt bei 7,5 Millionen Yen (ca. 60.000 Euro). Die Antragstellung erfolgt über „Invest Tokyo“:

[https://www.seisakukikaku.metro.tokyo.jp/bdc\\_tokyo/english/business-support/subsidy.html](https://www.seisakukikaku.metro.tokyo.jp/bdc_tokyo/english/business-support/subsidy.html)

Zur Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in Japan müssen ausländische Staatsangehörige ein sogenanntes „Business-Manager“-Visum besitzen. Voraussetzungen ist dafür entweder die Anstellung von mindestens zwei Vollzeitbeschäftigten oder ein Mindestinvestitionsbetrag in Höhe von fünf Millionen Yen (etwa 40.000 Euro). Das „Programm zur Förderung ausländischer Unternehmer“ sieht vor, ausländischen Unternehmern für sechs Monate das „Business-Manager“-Visum auszustellen, um die Bedingungen der Geschäftsaufnahme zu erfüllen. Die Antragstellung erfolgt über „Invest Tokyo“:

[https://www.seisakukikaku.metro.tokyo.jp/invest\\_tokyo/english/invest-tokyo/fhr.html](https://www.seisakukikaku.metro.tokyo.jp/invest_tokyo/english/invest-tokyo/fhr.html)

### **Fördermöglichkeiten in Osaka**

Die Präfektur bezuschusst die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in der Region Osaka. Förderfähig sind Ausgaben für Anlage- und Investitionsgüter, Gebäude und Büromiete. Dabei können fünf Prozent der Kosten für Anlage-/Investitionsgüter und Gebäude sowie ein Drittel der Ausgaben für die Büromiete übernommen werden. Je nach Anzahl der Beschäftigten ist der Förderhöchstbetrag begrenzt. Je größer die Mitarbeiterzahl des Unternehmens ist, desto höher fällt der maximale Förderbetrag aus. Dieser liegt für die Büromiete bei 60 Millionen Yen (etwa 50.000 Euro), für Investitionsgüter und Gebäude bei 100 Millionen Yen (etwa 80.000 Euro).

# RENEWABLES im FOKUS

## Unternehmer- & Messereisen

Darüber hinaus übernimmt die Präfektur Osaka Teile der Bürokratiekosten, die Unternehmen im Rahmen der Ansiedlung entstehen. So können ausländische Unternehmer für Ausgaben im Rahmen der Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung bis zu 50.000 Yen (etwa 400 Euro) erhalten. Pro Unternehmen stehen Zuschüsse für die Kosten der Registrierung als Unternehmen in Höhe von maximal 100.000 Yen (etwa 800 Euro) bereit.

Anträge auf Förderung nimmt jeweils der „Osaka Business and Investment Center“ (O-BIC) entgegen.

<https://o-bic.net/e/incentive/>

### *Nützliche Kontakte für weitere Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten*

NRW.Europa (NRW.BANK) – NRW.BANK.Auslandskredit und NRW.BANK.Ausland Export

[www.nrweuropa.de](http://www.nrweuropa.de) / [www.nrwbank.de/aussenwirtschaft](http://www.nrwbank.de/aussenwirtschaft)

EnergieAgentur.NRW

[www.energieagentur.nrw](http://www.energieagentur.nrw)

Deutsch Industrie- und Handelskammer in Japan

<https://japan.ahk.de/>

Japan External Trade Organization (JETRO)

<https://www.jetro.go.jp/en/invest/>

<https://www.jetro.go.jp/germany/>

Ministry of Economy, Trade and Industry (METI)

[http://www.meti.go.jp/english/policy/external\\_economy/investment/office.html](http://www.meti.go.jp/english/policy/external_economy/investment/office.html)

Invest Tokyo – Förderagentur der Präfektur Tokio

<https://www.seisakukikaku.metro.tokyo.jp/tokku/english/>

Osaka Business and Investment Center (O-BIC)

<https://o-bic.net/>

## Impressum

### Verantwortlich

V.i.S.d.P.  
Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

### Redaktion

Verena Würsig,  
Dr. Klaus-Hendrik Mester

### Herausgeber

NRW.BANK  
Telefon: +49 211 91741-4000  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
E-Mail: [europa@nrwbank.de](mailto:europa@nrwbank.de)

### Redaktion

Sophie Orthuber

### NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

### Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf  
HR A 5300 Amtsgericht Münster

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

### EnergieAgentur.NRW

Rossstr.92, 40476 Düsseldorf

### Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 0000  
Fax 0211 0000  
Ust.-ID: DE 0000000